

Nr.: 166/2022

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	16.05.2022
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Diehl, Sven	
■ Telefon	07621 410-1470	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	06.07.2022
Kreistag	öffentlich	20.07.2022

Tagesordnungspunkt

Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung 2021

Beschlussvorschlag

- 1) Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums für die Abfallgebühren 2021 wird mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 2.675.190,79 € festgestellt.
- 2) Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass diese Kostenunterdeckung beabsichtigt war und ein gebührenrechtlicher Ausgleich daher nicht möglich ist.
- 3) Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2018 bis 2020 werden wie folgt korrigiert:

Jahr	Bisher festgestellte Kostenüber (+) /~unterdeckung (-)	Korrekturbetrag 2021	Neues gebührenrechtliches Ergebnis
2018	-1.688.038,44 €	-8.812,82 €	-1.696.851,26 €
2019	-1.227.016,86 €	-63.410,85 €	-1.290.427,71 €
2020	-2.394.716,11 €	-130.445,82 €	-2.525.161,93 €

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan

Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend
 € €

im Vermögensplan

Ausgabe Einnahme einmalig in wiederkehrend
 € € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2021	2022	2023	2024	ab 2025
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

■ Sachverhalt

§ 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) regelt, welche Kosten der Abfallentsorgung über Gebühren abgedeckt werden können. Entsprechend musste nach Abschluss des Kalkulationsjahres 2021 überprüft werden, inwieweit die Annahmen bei der Kalkulation, die zur Festsetzung der Abfallgebühren geführt hatten, tatsächlich eingetroffen sind oder ob sich Kostenüber- oder -unterdeckungen ergeben haben.

Dazu wurde das tatsächliche handelsrechtliche Ergebnis des Jahres 2021 um die periodenfremden Positionen (Aufwand + Ertrag) bereinigt. Die periodenfremden Ergebnisse wurden den entsprechenden Vorjahreszeiträumen zugeordnet. In einem weiteren Schritt wurden die Erträge und Aufwände heraus gerechnet, die nicht Gegenstand der Kalkulation waren. Dies betrifft derzeit im Wesentlichen den Aufwand und den Ertrag, der mit der Aufbereitung der Schlacke auf der Deponie Scheinberg zusammenhängt.

Bei der anschließenden Bereinigung werden sowohl Aufwands- als auch Ertragspositionen ausgegliedert, die nach den einschlägigen Vorschriften des KAG gebührenrechtlich nicht relevant sind. Zuletzt werden die kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens) hinzugerechnet. Weitere Einzelheiten können der angehängten Tabelle 'Ermittlung Kostenüber- und Kostenunterdeckungen allg. Abfallentsorgung' entnommen werden.

Die periodengerechte Aufteilung der für 2021 ermittelten periodenfremden Positionen (Aufwand + Ertrag) führt zu Änderungen der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre. Diese sind jedoch nicht ergebniswirksam in Bezug auf die KAG-Rückstellungen, da in den Jahren 2018-2020 keine Kostenüberdeckung vorlag, die zu korrigieren gewesen wäre.

In der ebenfalls beiliegenden Übersicht Stand Kostenüber-/unterdeckungen zum 31.12.2021 ergibt sich ein Gesamtbetrag von 42.515,37 €, der zum Stichtag 31.12.2021 noch für Gebührenaussgleichsmaßnahmen zur Verfügung steht. Dieser verbliebene Rückstellungsbetrag wird in 2022 aufgelöst.

Ergebnis.

Nach der oben dargestellten Berechnungsmethodik ergibt sich für das Jahr 2021 eine Kostenunterdeckung in Höhe von -2.675.190,79 €. Dieser Betrag ist geringer als der in der Gebührekalkulation 2021 geplante (= in Kauf genommene) Verlust in Höhe von 3 Mio €. Ein in Kauf genommener Verlust kann gebührenrechtlich in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden.

Die Korrektur der Ergebnisse 2018, 2019, 2020 sind nur deklaratorisch, da die bereits festgestellten Kostenunterdeckungen nochmals leicht ansteigen, jedoch nach wie vor geringer ausfallen, als ursprünglich geplant.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

- Anlagen
 - Anlage 1: Tabelle ,Ermittlung Kostenüber- und Kostenunterdeckungen allg. Abfallentsorgung
 - Anlage 2: Übersicht Stand Kostenüber-/~unterdeckungen zum 31.12.2021